

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Arbeitsmarktflexibilität - EG-Haushalt -
EG-Luftverkehr - Wirtschaftsgipfel - Ölpreise**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1986) : Kurz kommentiert: Arbeitsmarktflexibilität - EG-Haushalt - EG-Luftverkehr - Wirtschaftsgipfel - Ölpreise, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 5, pp. 217-218

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136154>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsmarktflexibilität

Ein steiniger Weg

Nach einem Jahr Geltungsdauer des Beschäftigungsförderungsgesetzes ist eine Zwischenbilanz angebracht. Ziel des Gesetzes ist es, durch eine Erhöhung der Flexibilität des Arbeitsmarktes neue Beschäftigungschancen zu eröffnen. Insbesondere sollten Einstellungsbarrieren abgebaut werden. Nach langwierigen und zähen Beratungen wurde schließlich ein vielfältiger Katalog kleiner Maßnahmen verabschiedet. Der Abschluß befristeter Arbeitsverträge wurde erleichtert, und verschiedene andere arbeits- und sozialrechtliche Regelungen, u. a. über Teilzeitarbeit, Arbeitnehmerüberlassung und Sozialpläne, wurden geändert.

Das bisherige Ergebnis ist mager. Zwar deuten Befragungen in Unternehmen darauf hin, daß die Möglichkeiten des neuen Gesetzes genutzt werden; aber das Ziel war offensichtlich zu hoch gesteckt. Schon die begrenzte Reichweite der Maßnahmen spricht dafür, daß sie keinen nennenswerten Anteil am Anstieg der Beschäftigung und am bisher nur leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit hatten. Eine exakte Schätzung der Effekte ist nicht möglich, weil geeignete kurzfristige Indikatoren für Arbeitsmarktflexibilität, etwa die Zahl der Einstellungen und Kündigungen, bisher fehlen.

Zweifellos wurde mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz ein Schritt in die richtige Richtung unternommen. Mangelnde Flexibilität ist eine der Ursachen für die ungünstige Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik, insbesondere im Vergleich zu den USA. Das Gesetz erleichtert die nötige Anpassung an konjunkturelle und strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Aber sein bislang geringer Erfolg zeigt, daß für einen Abbau der Arbeitslosigkeit weitere Schritte zur Erhöhung der Arbeitsmarktflexibilität erforderlich sind – und dies nicht erst auf längere Sicht. sp

EG-Haushalt

Prekäre Finanzlage

Schneller als erwartet spitzt sich die Haushaltslage in der Gemeinschaft zu. Dabei war erst im Januar 1986 der Anteil der EG an den nationalen Mehrwertsteueraufkommen von 1 % auf 1,4 % aufgestockt worden. Die

sich jetzt abzeichnende Finanzklemme erklärt sich nicht zuletzt aus Agrar-Mehraufwendungen. Sie resultiert primär aus der anhaltenden Abwertung des US-Dollar, durch die es für die EG zunehmend aufwendiger wird, ihre Agrarausfuhren auf das Weltmarktpreisniveau herunterzusubventionieren. Für die Deckung dieser Ausgaben, hinzukommende höhere Beitragsentlastungen für Großbritannien und die iberischen Länder sowie die Einhaltung bestehender Zahlungsverpflichtungen aus früheren Zusagen für Sozial- und Regionalvorhaben reichen die der EG 1986 noch zur Verfügung stehenden Mittel von etwa 5,4 Mrd. DM nicht aus. Dabei können die mit dem EG-Budget befaßten Finanzminister noch froh sein, daß die jüngsten Agrarpreisbeschlüsse und Anpassungsmaßnahmen weitgehend kostenneutral ausfielen und die Haushaltsprobleme nicht verschärften.

Unter den gegebenen Umständen bleiben zwei Lösungswege: Erhöhung der EG-Finanzmittel oder Ausgabenkürzungen. Da eine Mittelaufstockung kaum Chancen hat, bleibt nur der Rotstift. Angesichts der agrarpolitischen Prioritäten wird sich die Lösung der EG-Finanzprobleme weitgehend im Nichtagrarbereich vollziehen. Mittelkürzungen oder -verschiebungen im Sozial- und Regionalbereich werden in den Empfängerländern heftige Widerstände provozieren. Betroffen sind vor allem die südlichen EG-Länder, die von der gegenwärtigen Agrarpolitik weniger Vorteile haben als die EG-Nordstaaten und um so mehr auf Umstrukturierungshilfen zum Abbau des Sozial- und Regionalgefälles hoffen. Leicht kann sich aus diesen Finanzproblemen eine politische Krise entwickeln. kr

EG-Luftverkehr

Sinken die Preise?

Bisher haben die Linienfluggesellschaften als ein großes Kartell gewirkt und die Preise innerhalb der IATA als Dachverband untereinander ausgehandelt; durch die staatliche Genehmigungspflicht für Flugpreise wurde ihnen Außenseiterkonkurrenz vom Leibe gehalten. Mit EG-Recht schien dies nie so recht vereinbar zu sein, denn immerhin gibt es dort ein allgemeines Kartellverbot. Da aber im EG-Vertrag der Verkehr zur Gemeinschaftspolitik erklärt worden war, die Mitgliedstaaten aber gerade beim Flugverkehr bisher keine Anstalten unternommen haben, eine solche Gemeinschaftspolitik zu formulieren, war die Rechtslage bisher umstritten.

Nun jedoch hat der Europäische Gerichtshof entschieden, daß die allgemeinen Wettbewerbsregeln auch auf Fluggesellschaften anzuwenden sind. Damit wird die staatliche Regulierung dieses Bereichs nicht unrechtmäßig; die Preise können weiterhin einer staatlichen Genehmigungspflicht unterliegen, dürfen nun aber nicht mehr das Ergebnis von Kartellabsprachen sein. Eine umfassende Deregulierung ist somit – auch aus anderen Gründen – nicht zu erwarten.

Ein Teil der Fluggesellschaften und der Regierungen wird nun versuchen, den Luftverkehr als einen „Ausnahmebereich“ zu definieren, was nach EG-Recht möglich ist, um das Kartellverbot schließlich doch nicht anwenden zu müssen. Das Ergebnis der politischen Entscheidungsprozesse innerhalb der EG-Institutionen ist allerdings kaum abzusehen. Es dürfte jedoch liberaler als die heutige Praxis ausfallen, denn das Urteil des Gerichtshofs gibt den Vertretern dieser Position mehr Gewicht. Insofern mögen die europäischen Flugpreise in Zukunft wohl etwas sinken, aber sicherlich nicht um den Betrag, der bei einer vollständigen Deregulierung zu erwarten wäre.

kra

Seite, die Währungsbeziehungen mit Hilfe sogenannter „objektiver“ Indikatoren wie Zahlungsbilanzen, Zinsniveaus und Geldmengen zu reglementieren, wird – zu Recht – mit Skepsis begegnet. Dieser Vorschlag würde bedeuten, daß die Staaten selbst bei unterschiedlicher Interpretation des Währungsgeschehens – wie es jetzt beispielsweise der Fall ist – genötigt wären, Handlungsverpflichtungen automatisch zu folgen, ohne unter Umständen von der Richtigkeit ihres Vorgehens überzeugt zu sein. Die Möglichkeit, daß mit Automatismen auch vermeidbare Nachteile für die eigene Wirtschaft in Kauf genommen werden müßten, steht einer Einigung zumindest vorerst entgegen.

re

Ölpreise

Ende der Talfahrt?

Die Halbierung der Rohölpreise in nur drei Monaten machte den OPEC-Ländern klar, daß ihre Ölförderung die Aufnahmefähigkeit des Marktes überfordert. Allerdings haben die beiden Treffen der Ölminister im März und im April gezeigt, daß die Umsetzung dieser Erkenntnis in abgestimmte Produktionskürzungen immer noch nicht möglich ist, zumal sinkende Öleinnahmen die Opferbereitschaft vermindert haben.

Auf Hilfe durch Ölanbieter außerhalb der Organisation können die OPEC-Produzenten vorerst nicht rechnen. Selbst bei den gegenwärtigen niedrigen Ölpreisen dürfte auch die Produktion aus solchen Quellen, deren Ausbeute längerfristig unwirtschaftlich wird, kurzfristig zumeist erst wenig eingeschränkt werden, so daß sich das Weltölangebot nur marginal verringert. Eine Anregung der Ölnachfrage durch den starken Rückgang der Preise wird ebenfalls auf sich warten lassen. Im Gegenteil: Nach dem Ende des Winters sinkt der Ölbedarf zunächst saisonbedingt.

Dennoch ist eine Verständigung der OPEC über Förderkürzungen auch auf dem für Ende Juni vereinbarten Treffen wenig wahrscheinlich. Alle Augen richten sich daher wieder einmal auf Saudi-Arabien. Nach der Ausweitung seiner Ölförderung im vergangenen Herbst, die den Rückgang der Ölpreise auslöste, verfügt das Land wieder über Manövriermasse, um den Markt maßgeblich zu beeinflussen. Seine Bereitschaft zum Alleinangang ist allerdings gering. Außerdem stünden andere Produzenten bereit, um jede Absatzchance zu nutzen. Somit bleibt weiterhin offen, ob die Talfahrt der Ölpreise mit der Stabilisierung in den letzten Wochen schon zu Ende gekommen ist.

ma

Wirtschaftsgipfel

Währungspolitisches Tauziehen

Wie kaum anders zu erwarten, hat der diesjährige Weltwirtschaftsgipfel zu einer Lösung der aktuellen währungspolitischen Probleme, die sich aus einem drohenden weiteren Verfall des Dollarkurses ergeben, wenig beigetragen. Eher hat er die unterschiedlichen Standpunkte, die innerhalb der zeitweilig so geschlossen scheinenden Fünfer-Gruppe bestehen, noch einmal deutlich sichtbar gemacht. Während die USA den bisherigen Dollarkursrückgang vor allem angesichts des immer noch hohen bilateralen Außenhandelsdefizits gegenüber Japan als gemäßigt interpretieren und sich auch bei einem erneuten Absinken nicht unbedingt zu einem Eingreifen auf den Devisenmärkten veranlaßt sehen, plädieren die Bundesrepublik und Japan mit Blick auf zunehmende wirtschaftliche und innenpolitische Schwierigkeiten eher für eine Stützung des bestehenden Kursniveaus.

Angesichts dieser Konstellation verwundert es nicht, daß sich die Gipfelteilnehmer im wesentlichen darauf zurückgezogen haben, Grundsatzfragen einer längerfristigen Reform des Weltwährungssystems zu diskutieren. Hierbei gehen die Vorstellungen allerdings ebenfalls auseinander. Dem Vorschlag von amerikanischer